



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD
GR-Wahlperiode 2009/2014

Sachbearbeiter : Herbert Dold

Aktenzeichen : 815.916; 913.52

Vorlage Nr. : GR 358

Datum : 17.07.2013

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : Jahresabschluss zum 31.12.2012

Thema:

Feststellung des Jahresabschlusses 2012
für den Eigenbetrieb Wasserwerk

- öffentlich -

Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 24.09.2013

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2012 wird festgestellt.
2. Der Jahresgewinn 2012 in Höhe von 109.937,87 € wird auf die neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Leitung des Eigenbetriebes "Wasserwerk" der Stadt Furtwangen wird Entlastung erteilt.
4. Die nach Anlage 9 zu § 12 EigBVO erforderlichen Angaben zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Verwendung des Jahresgewinns sind Teil des Gemeinderatsbeschlusses.

Anlage 9

zu § 12 EigBVO

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Behandlung des Jahresgewinnes
3. die Verwendung der für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzierungsmittel

1 Feststellung des Jahresabschlusses 2012

1.1	Bilanzsumme	5.052.385,40 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	4.783.179,22 €
	- Finanzanlagen	5.312,50 €
	- das Umlaufvermögen	675.839,58 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	54,10 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	769.992,45 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	119.726,00 €
	- die Rückstellungen	13.975,60 €
	- die Verbindlichkeiten	4.148.691,35 €
1.2	Jahresgewinn + / - Verlust	+109.937,87 €
1.2.1	Summe der Erträge	1.078.043,46 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	968.105,59 €
2	Verwendung des Jahresgewinnes 2012	+ 109.937,87 €
	Auf die neue Rechnung vorzutragen	
3	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Stadt eingeplanten Finanzierungsmittel	0,00 €

Furtwangen, im . Juli 2013

Josef Herdner
Bürgermeister

Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen

Gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) stellt der Gemeinderat das Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2009 (vom 01.01. - 31.12.2009) unter Einschluss der Angaben nach Anlage 9 zur Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 fest.

Das Jahresergebnis des Eigenbetriebes „Wasserwerk“ der Stadt Furtwangen für das Geschäftsjahr ist aus dem beigefügten Jahresabschluss 2012 ersichtlich.

Folgende Anlagen sind als wesentliche Bestandteile des Abschlusses beigefügt:

1. der Jahresabschluss 2012 bestehend aus
 - Bilanz zum 31. Dezember 2012
 - Gewinn- und Verlustrechnung 2012 und
 - Anhang gemäß § 10 EigBVO

2. der Lagebericht 2012

Die Bilanz zum 31.12.2012 ergibt in Aktiva und Passiva jeweils eine Summe von 5.052.385,40 €

Im Jahr 2012 wurden keine Kredite aufgenommen. Nach dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 waren Kreditaufnahmen in Höhe von 1.318.600 € eingeplant.

Die Gewinn- und Verlustrechnung (Erfolgsplan) vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 weist als Betriebsergebnis einen Jahresgewinn in Höhe von 109.937,87 € aus. Der Jahresgewinn 2012 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

Stand der Vorberatungen

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Wasserwerk hat den Jahresabschluss vorberaten.

Kosten und Finanzierung

./.